

Provisionsregelung für das Geschäftsjahr 2010/2011

Anlage zum Agenturvertrag mit Schauinsland-Reisen GmbH

1. Grundprovision

Die Grundprovision beträgt ab der ersten Buchung 10 Prozent (zzgl. MwSt.). Verprovisioniert werden sämtliche Leistungen wie Pauschalreisen, Nur Flug, Nur Hotel, Versicherungen, Umbuchungs-, Stornierungs- und Sicherheitsgebühren.

2. Mindestumsatz

Schauinsland - Reisen fordert keinen Mindestumsatz.

3. Provisionsstaffel

Bei der Berechnung der Staffelp provision wird der Umsatz für das touristische Geschäftsjahr (Anreisen zwischen 01.11.2010 - 31.10.2011) berücksichtigt.

bis €	50.000,-	10,0 %	+MwSt.	
ab €	50.000,-	11,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	100.000,-	11,5 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	150.000,-	12,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	200.000,-	12,5 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	300.000,-	13,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz

Bei der Berechnung von Staffelp provisionen bleiben grundprovisionspflichtige Umsätze in Form von Stornokostenentschädigungen außer Betracht. Bei der Umsatzberechnung gilt grundsätzlich nur der Umsatz der einzelnen Büros. Bei Filialbüros wird jedes Büro getrennt gewertet. Diese Regelung gilt entsprechend bei der Umsatzberechnung zentralbuchender Agenturen, die lediglich Buchungen anderer Reisemittler, Reisebüros, oder Buchungsstellen bei Schauinsland Reisen platzieren.

4. Provisionsauszahlung

Bei Direktinkasso erfolgt die Auszahlung der Grundprovision ca. 10 Tage nach Reiseantritt. Der erreichte Staffelp provisionsumsatz wird rückwirkend nach Abschluß des Geschäftsjahres, spätestens jedoch im Dezember abgerechnet.

5. Werbekostenzuschuss (WKZ)

Nähere Informationen zu Bedingungen und Beantragung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Agenturbedingungen.

6. Expedientenbuchungen

Ab einem Umsatz von € 10.000,- im laufenden Geschäftsjahr oder € 20.000,- im Vorjahr, erhält der Expedient und eine Begleitperson eine Ermäßigung von 20 % auf alle SLR-Produkte, ausser auf Fernreisen. Bei Fernreisen wird die Ermäßigung nur auf den Hotelpreis gewährt.

7. Gruppenermässigung

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles, unverbindliches Angebot.

8. Umsatzstatistik

Sie haben die Möglichkeit, sich Ihren aktuellen Umsatz unter Punkt 8 auf den Start-Info-Seiten darzustellen.

9. Gültigkeit

Die Provisionsregelung und Konditionen gelten für das Geschäftsjahr 2010/11 (01.11.2010 bis 31.10.2011) für alle Agenturen, die über einen gültigen Agenturvertrag verfügen. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Punkte der Zusammenarbeit regelt der Agenturvertrag. Soweit nicht mindestens 3 Monate vor Geschäftsjahresende eine Aktualisierung der Provisionsvereinbarung erfolgt, verlängert sich die Gültigkeit jeweils um ein Jahr.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie mit unserer Provisionsregelung überzeugen können, den Verkauf der Produkte von Schauinsland - Reisen zu forcieren. Für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen und freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für Rückfragen und Wünsche kontaktieren Sie bitte unser Team der Agenturbetreuung unter Tel.: 0203 / 99 40 548 (Fax: 0203 / 99 40 55 19; E-Mail: agenturbetreuung@schauinslandreisen.de).

Mit freundlichen Grüßen